



Bekanntmachung des Königlich Thailändischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main über die Änderung der Gebühren im Konsularwesen

Das Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt am Main möchte Sie über die aktuelle Gebührenordnung wie folgt informieren:

Angelegenheit	Gebühren (Euro)
Ausstellung eines elektronischen Reisepasses mit Gültigkeit für 5 Jahre	35
Ausstellung eines elektronischen Reisepasses mit Gültigkeit für 10 Jahre	50
Ausstellung eines Dienstpasses	35
Ausstellung eines Emergency Passes	10
Endorsement/ Passvermerk	5
Beglaubigung/ Vollmacht/ Einwilligung pro Angelegenheit	15
Thailändischer Personalausweis	5
Entlassung aus der thailändischen Staatsbürgerschaft	1
Transitvisum (pro Einreise)	30
Touristenvisum für eine Einreise	35
Touristenvisum für mehrfache Einreise innerhalb von 6 Monaten	175
Special-Touristen-Visum (STV) für eine Einreise	70
Non-Immigrant-Visum für eine Einreise	70
Non-Immigrant-Visum für mehrfache Einreise innerhalb eines Jahres	175
Non-Immigrant-Visum für mehrfache Einreise innerhalb von drei Jahren für geschäftliche und berufliche Zwecke	350
Non-Immigrant-Visum in der Kategorie O-A für mehrfache Einreise innerhalb eines Jahres	175
Non-Immigrant-Visum in der Kategorie O-X für mehrfache Einreise innerhalb von 10 Jahren	350
Non-Immigrant-Visum in der Kategorie LTR für mehrfache Einreise innerhalb von 10 Jahren (LONG-TERM RESIDENT VISA: LTR VISA)	1.750
ACMECS – Visum für eine Einreise	35
Smart-Visum für mehrfache Einreise innerhalb eines Jahres	350
Samrt-Visum für mehrfache Einreise innerhalb von zwei Jahren	700
Samrt-Visum für mehrfache Einreise innerhalb von drei Jahren	1.050
Samrt-Visum für mehrfache Einreise innerhalb von vier Jahren	1.400

Diese Gebührenordnung ist ab dem 01. September 2022 wirksam.
Um Ihre Kenntnisnahme wird gebeten.

Königlich Thailändisches Generalkonsulat
Frankfurt am Main
verkündet am 1. September 2022

